



Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.



Ausschreibung für die

Bezirks - Kurzbahn - Meisterschaften 2013

des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V.

am 26. / 27. Oktober 2013

Meldeschluss: 15.10.2013, 17.00 Uhr

Veranstalter	:	Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.
Ausrichter	:	TV Meppen
Wettkampfstätte	:	Hallenbad der Stadt Meppen, Nagelhof 60, 49716 Meppen Tel. 05931 120 26
Meldeanschrift	:	Friedhelm Moormann Dünenweg 8, 49716 Meppen, Tel. 05931 207 73, Fax 03222 246 56 15 eMail: Friedhelm-Moormann@t-online.de

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, den 26. Oktober 2013

		Einlass Beginn	12.30 Uhr (Kampfrichtersitzung 13.15 Uhr)	
1.)	1500 m Freistilschwimmen	weiblich Entscheidung	offen	(ein Lauf)
2.)	800 m Freistilschwimmen	männlich Entscheidung	offen	(ein Lauf)
3.)	50 m Freistilschwimmen	weiblich Entscheidung	Jg. 2005 - 1994, offen	
4.)	50 m Freistilschwimmen	männlich Entscheidung	Jg. 2005 - 1994, offen	
5.)	100 m Brustschwimmen	weiblich Entscheidung	offen	
6.)	100 m Brustschwimmen	männlich Entscheidung	offen	
7.)	200 m Rückenschwimmen	weiblich Entscheidung	offen	
8.)	200 m Rückenschwimmen	männlich Entscheidung	offen	
9.)	50 m Schmetterlingsschwimmen	weiblich Entscheidung	Jg. 2004 - 1994, offen	
10.)	50 m Schmetterlingsschwimmen	männlich Entscheidung	Jg. 2004 - 1994, offen	
11.)	200 m Lagenschwimmen	weiblich Entscheidung	offen	
12.)	200 m Lagenschwimmen	männlich Entscheidung	offen	
13.)	400 m Freistilschwimmen	weiblich Entscheidung	offen	(max. 3 Läufe)
14.)	400 m Freistilschwimmen	männlich Entscheidung	offen	(max. 3 Läufe)
15.)	4 x 50 m Lagenstaffel	weiblich Entscheidung	Jg. 2001 - 2003, offen	
16.)	4 x 50 m Lagenstaffel	männlich Entscheidung	Jg. 2000 - 2003, offen	

II. Abschnitt am Sonntag, den 27. Oktober 2013			Einlass Beginn	08.30 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr)
17.)	50 m	Brustschwimmen	weiblich	Entscheidung Jg. 2005 - 1994, offen
18.)	50 m	Brustschwimmen	männlich	Entscheidung Jg. 2005 - 1994, offen
19.)	100 m	Rückenschwimmen	weiblich	Entscheidung offen
20.)	100 m	Rückenschwimmen	männlich	Entscheidung offen
21.)	200 m	Freistilschwimmen	weiblich	Entscheidung offen
22.)	200 m	Freistilschwimmen	männlich	Entscheidung offen
23.)	100 m	Schmetterlingsschwimmen	weiblich	Entscheidung offen
24.)	100 m	Schmetterlingsschwimmen	männlich	Entscheidung offen
25.)	400 m	Lagenschwimmen	weiblich	Entscheidung offen (ein Lauf)
26.)	400 m	Lagenschwimmen	männlich	Entscheidung offen (ein Lauf)
27.)	4 x 50 m	Freistilstaffel	weiblich	Entscheidung Jg. 2001 - 2003, offen
28.)	4 x 50 m	Freistilstaffel	männlich	Entscheidung Jg. 2000 - 2003, offen

III. Abschnitt am Sonntag, den 27. Oktober 2013

			Kampfrichtersitzung 20 min vor Beginn des Abschnittes	
			Beginn ca. 1 Stunde nach Ende des II. Abschnittes	
29.)	50 m	Rückenschwimmen	weiblich	Entscheidung Jg. 2005 - 1994, offen
30.)	50 m	Rückenschwimmen	männlich	Entscheidung Jg. 2005 - 1994, offen
31.)	100 m	Freistilschwimmen	weiblich	Entscheidung offen
32.)	100 m	Freistilschwimmen	männlich	Entscheidung offen
33.)	200 m	Brustschwimmen	weiblich	Entscheidung offen
34.)	200 m	Brustschwimmen	männlich	Entscheidung offen
35.)	800 m	Freistilschwimmen	weiblich	Entscheidung offen (ein Lauf)
36.)	1500 m	Freistilschwimmen	männlich	Entscheidung offen (ein Lauf)
37.)	100 m	Lagenschwimmen	weiblich	Entscheidung Jg. 2004 - 1994, offen
38.)	100 m	Lagenschwimmen	männlich	Entscheidung Jg. 2004 - 1994, offen
39.)	200 m	Schmetterlingsschwimmen	weiblich	Entscheidung offen
40.)	200 m	Schmetterlingsschwimmen	männlich	Entscheidung offen

II. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich grundsätzlich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

- (1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. sind.
Es gilt die Ein - Start - Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).
- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in aktueller Höhe bezahlt haben.
Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern.
Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen.
Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.
- (3) Das Wettkampfbecken des Hallenbades der Stadt Meppen verfügt über fünf durch Wellenkollerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern; die Tiefe beträgt 1,25 (Wende) - 1,85 (Start) Meter. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28 ° C. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit einer Anlage der Marke „Colorado Time Systems“. Stoppuhren werden vom Bezirksschwimmverband Weser - Ems e.V. gestellt.

- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen per eMail (DSV-Format 5) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Diskettendaten beizufügen. Auf die § 120 und § 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Für die Staffelwettkämpfe sind für jeden Verein maximal zwei Meldungen pro Wettkampf zulässig. Es muss angegeben werden, ob es sich um eine „nur offene“ Staffel oder um eine Staffel der Jahrgangsgruppe „2000 - 2003“ bzw. „2001 – 2003“ handelt (diese kommt auch in die offene Wertung).

Nur die Teilnahme und entsprechende Platzierung an den Staffelwettbewerben dieser Veranstaltung sind Qualifikationskriterium für die Teilnahme an den Staffelwettbewerben der Landeskurzbahnmeisterschaften.

- (5) Das Meldegeld beträgt 4,50 € pro Einzel- und 9,00 € pro Staffelmeldung und ist spätestens bis zum 23.10.2013 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. mit der Nummer 106 001 0178 bei der Sparkasse Emsland (Bankleitzahl 266 500 01) zu überweisen.

- (6) Bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit oder Disqualifikation erhebt der BSV Weser-Ems ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ (EnM) von 35,00 € pro Start. Im Falle von Einzelwettkämpfen entfällt das EnM bei Nachweis der erreichten Pflichtzeit auf einer 25- bzw. 50-Meter seitdem 29.09.2012. Die gleiche Wirkung hat die Vorlage eines Attestes der Sportunfähigkeit für den Fall der Nichterfüllung der Meldung.

Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV, die unter www.schwimmen.dsv.de veröffentlicht ist. Die Vereine bzw. Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Referenten Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss dieser Bezirksmeisterschaften.

- (7) Meldeschluss ist **Dienstag, der 15. Oktober 2013, 17.00 Uhr**. Die Meldungen sind zu richten an:

Friedhelm Moormann
Dünenweg 8
49716 Meppen,
Tel. 05931 20773, Fax 03222 246 56 15
eMail: Friedhelm-Moermann@t-online.de

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems über die aufgenommenen Meldungen informieren. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen oder Vertreter zu richten.

- (8) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat ab 3 Meldungen 1 Kampfrichter, ab 7 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 20 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 40 Meldungen 4 Kampfrichter pro Abschnitt zu stellen. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zu widerhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „Ruhezeiten“) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

(9) Wertung:

50 m-Strecken und 100 m Lagen:

Für Schwimmer der Jahrgänge 1994 bis 2005 erfolgt Jahrgangswertung. Die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer, wobei die Plätze 1 bis 10 mit Platzierung in das Protokoll aufgenommen werden; alle nachfolgenden Leistungen der Jahrgänge 1993 und älter werden ohne Platzangabe protokolliert.

Staffelwettbewerbe: Neben der offenen Wertung gibt es eine Wertung „Jg. 2000 – 2003“ bzw. „Jg. 2001 – 2003“:

Übrige Strecken: Offene Wertung

(10) Als Auszeichnungen werden für die Plätze 1 - 3 Medaillen und für die Plätze 1 - 8 Urkunden in der offenen Wertung sowie Urkunden für alle Platzierten in der Jahrgangswertung vergeben (bei Staffeln nur Urkunden für die Plätze 1 bis 3).

(11) Die Schränke im Hallenbad können mit 1€- oder 2€-Münzen verschlossen werden. Duschen und Schwimmhalle dürfen nur barfuß oder mit Badelatschen betreten werden. Kostenlose Parkplätze sind hinter dem Hallenbad verfügbar.

(12) Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu verändern.

(13) In den Einzelwettkämpfen über 1500 m Freistil, 800 m Freistil und 400 m Lagen wird je ein Lauf durchgeführt, wobei über 1500 / 800 m F jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. Über 400 m Freistil werden maximal drei Läufe durchgeführt.

Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Meldezeiten erfolgt nach Meldeschluss ausschließlich über die Bestenliste des DSV, veröffentlicht unter: www.schwimmen.dsv.de. Ausschlaggebend hierfür sind die letzten 12 Monate.

Die Vereine/Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Wettkampfprotokolle beim Sachbearbeiter der Bestenliste des DSV.

(14) Es wird auf die aktuelle Liste der zugelassenen Schwimmanzüge hingewiesen. Diese steht zum Download bereit.

15)Pflichtzeiten

Weiblich

Freistil					Rücken		Brust		Schmetterling		Lagen	
100 m	200 m	400 m	800 m	1500 m	100 m	200 m	100 m	200 m	100 m	200 m	200 m	400 m
01:10,0	02:32,0	05:30,0	11:00,0	21:00,0	01:25,0	03:00,0	01:31,0	03:16,0	01:25,0	03:15,0	02:57,0	06:15,0

Männlich

Freistil					Rücken		Brust		Schmetterling		Lagen	
100 m	200 m	400 m	800 m	1500 m	100 m	200 m	100 m	200 m	100 m	200 m	200 m	400 m
01:00,0	02:19,0	05:00,0	09:30,0	19:00,0	01:16,0	02:45,0	01:20,0	03:00,0	01:10,0	02:50,0	02:35,0	05:20,0

Weiblich	Schmetterling	Rücken	Brust	Freistil	Lagen
Jahrgang	50 m	50 m	50 m	50 m	100 m
Offen	0:36,50	0:38,00	0:42,50	0:31,50	1:20,00
1994	0:36,50	0:38,00	0:42,50	0:31,50	1:20,00
1995	0:36,50	0:38,00	0:43,00	0:31,50	1:20,00
1996	0:36,50	0:39,00	0:44,00	0:32,00	1:20,00
1997	0:36,50	0:40,00	0:45,00	0:32,50	1:20,00
1998	0:39,00	0:40,50	0:46,00	0:33,00	1:23,00
1999	0:39,50	0:41,00	0:47,00	0:33,50	1:25,00
2000	0:41,00	0:45,00	0:48,00	0:34,00	1:34,00
2001	0:43,00	0:49,00	0:51,00	0:37,00	1:36,00
2002	0:47,00	0:50,00	0:53,00	0:39,00	1:37,00
2003	0:50,00	0:51,00	0:54,00	0:43,00	1:50,00
2004	01:05,00	0:56,00	0:56,00	0:48,00	2:15,00
2005	X	1:08,00	1:07,00	1:00,00	X

Männlich	Schmetterling	Rücken	Brust	Freistil	Lagen
Jahrgang	50 m	50 m	50 m	50 m	100 m
Offen	0:30,50	0:33,50	0:35,00	0:27,50	1:09,00
1994	0:31,00	0:34,00	0:37,00	0:27,50	1:10,00
1995	0:32,00	0:34,00	0:37,00	0:28,00	1:11,50
1996	0:34,00	0:35,00	0:38,00	0:29,00	1:13,00
1997	0:35,00	0:36,00	0:39,00	0:30,00	1:16,00
1998	0:36,00	0:37,00	0:40,00	0:31,00	1:20,00
1999	0:40,00	0:39,00	0:42,00	0:34,00	1:25,00
2000	0:43,00	0:41,00	0:44,00	0:35,00	1:30,00
2001	0:45,00	0:44,00	0:47,00	0:36,00	1:37,00
2002	0:49,00	0:48,00	0:52,00	0:39,00	1:42,00
2003	0:55,00	0:55,00	0:56,00	0:42,00	1:52,00
2004	1:06,00	1:04,00	1:04,00	0:55,00	2:15,00
2005	X	1:10,00	1:07,00	1:05,00	X

Friedhelm Moormann
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Christoph Buß
TV Meppen

Tammo Schroeder
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Fachausschuss Schwimmen -